

Kontrollblatt/ Besichtigung Prostitutionsstätte gem. ProstSchG

Angaben zum Ort:

Betreiber/-in der Betriebsstätte	Kontrolldatum:
Anschrift der ProstStätte/Appartement Nr./Lage	Uhrzeit von/bis:

Angaben zum Erlaubnisinhabenden bzw. Stellvertretenden:

*liegt Erlaubnis zum Betreiben einer Prostitutionsstätte vor ☐ ja ☐ nein vor Ort angetroffen: ☐ Erlaubnisinhaber nach § 12 ProstSchG ☐ Stellvertreter nach § 13 ProstSchG (Name, Vorname) _____
--

Angaben zu Anwesenden:

vor Ort anwesende Personen und Anzahl: ☐ weiteres Personal ☐ Gäste ☐ Prostituierte (siehe Kontrollbogen)	_____ Personen _____ Personen _____ Personen
--	--

Angaben zur Ausstattung des Betriebes nach § 18 ProstSchG (Anmerkungen siehe Beiblatt):

*	für sexuelle Dienstleistungen genutzte Räume von außen nicht einsehbar	☐ ja	☐ nein
*	für sexuelle Dienstleistungen genutzte Räume sachgerechtes Notrufsystem	☐ ja	☐ nein
*	für sexuelle Dienstleistungen genutzte Räume jederzeit von innen öffnen	☐ ja	☐ nein
*	angemessene Ausstattung mit Sanitärräumen für Prostituierte, Beschäftigte und Kunden	☐ ja	☐ nein
*	geeigneter Aufenthalts- und Pausenraum für Prostituierte und Beschäftigte	☐ ja	☐ nein
*	individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände für Prostituierte und Beschäftigte	☐ ja	☐ nein
*	für sexuelle Dienstleistungen genutzte Räume kein Schlaf- oder Wohnraum	☐ ja	☐ nein

Sicherheit und Gesundheitsschutz nach 24 ProstSchG

*	steht in den für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume eine angemessene Ausstattung mit Gleitmitteln und Hygieneartikeln bereit, liegen Kondome griffbereit aus	☐ ja	☐ nein
*	Hinweis auf Kondompflicht nach § 32 ProstSchG	☐ ja	☐ nein
*	Allgemeine Hygienemaßnahmen und/oder Hygienepläne vorhanden	☐ ja	☐ nein

Werbeverbot nach § 32 ProstSchG (Recherche bereits im Vorfeld, wenn möglich)

* (Hinweise zu AO, junges Alter, Werbung bei Personen ohne Anmeldung usw.) auf welchem (medialen) Weg erfolgt Werbung:

* **Bußgeldtatbestände nach § 33 ProstSchG**

Kontrollblatt/ Besichtigung Prostitutionsstätte gem. ProstSchG

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nach § 28 ProstSchG:

	werden Aufzeichnungen täglich gefertigt	☐ ja	☐ nein
*	Vor- und Nachnahme <u>oder</u> Alias der/des Prostituierten	☐ ja	☐ nein
*	Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung	☐ ja	☐ nein
*	ausstellende Behörde	☐ ja	☐ nein
*	Datum der gesundheitlichen Beratung	☐ ja	☐ nein
*	ausstellende Behörde	☐ ja	☐ nein
*	taggleiche einzelne Tätigkeitstage der Prostituierten	☐ ja	☐ nein
*	Zahlungsnachweise mit Angabe von Namen, Vornamen oder Alias, Datum und Betrag von Prostituierten an Betreiber bzw. vom Betreiber an Prostituierte	☐ ja	☐ nein
*	werden Aufzeichnungen zwei Jahre lang aufbewahrt und im Anschluss gelöscht	☐ ja	☐ nein
	sind Aufzeichnungen vor Zugriff Dritter geschützt	☐ ja	☐ nein

Gastronomie nach Brandenburgischen Gaststättengesetz:

werden Speisen und Getränke an Gäste gegen Entgelt abgegeben	☐ ja	☐ nein
werden alkoholische Getränke an Gäste gegen Entgelt abgegeben	☐ ja	☐ nein
...wenn ja, liegt eine Preisliste aus	☐ ja	☐ nein

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt

Datum / Unterschrift Mitarbeiter/in Stadt...

Datum / Unterschrift Betreiber/in

beteiligte Behörden:

☐ Gesundheitsamt	☐ Polizei
☐ kommunales Ordnungsamt	☐ Zoll
☐ Steuerfahndung	☐ weitere Behörden _____

Mitarbeitende der kontrollierenden Behörden:

Name	Anwesenheit in Std. und Minuten

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt:

Datum / Unterschrift Mitarbeiter/in
Stadt/Amt/Gemeinde...

Datum / Unterschrift Betreiber/in

